

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1550  
des Abgeordneten Thomas Jung  
Fraktion der AfD  
Landtagsdrucksache 6/3765

## **Niedrige Aufklärungsquote**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

### **Vorbemerkung der Fragesteller**

Nach einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) werden lediglich 2,6 Prozent aller Einbrecher verurteilt. Dies hat die Auswertung von 3.668 von der Polizei im Jahr 2010 in Berlin, Bremerhaven, Hannover, München und Stuttgart registrierten Einbrüchen ergeben. Damit liegt der Anteil der tatsächlich zur Rechenschaft gezogenen Einbrecher noch deutlich unter der Aufklärungsquote der Polizei, die 2014 bei Einbrüchen im Bundesschnitt bei 15,9 Prozent lag.

### **Vorbemerkung**

Zu den Straftaten des sogenannten Einbruchdiebstahls sind der Wohnungseinbruchdiebstahl gemäß § 244 Absatz 1 Nr. 3 StGB und Delikte des besonders schweren Diebstahls gemäß §§ 242, 243 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 StGB zu zählen.

Bei der Erfassung der Verfahren im staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister MESTA erfolgt bezüglich der Straftaten des besonders schweren Diebstahls gemäß §§ 242, 243 StGB keine Differenzierung nach den einzelnen Totalalternativen des § 243 Abs. 1 S. 2 StGB, so dass die Fragen in Bezug auf Straftaten gemäß §§ 242, 243 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StGB nicht beantwortet werden können. Die mitgeteilten Daten beschränken sich daher auf Verfahren wegen des Wohnungseinbruchdiebstahls.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurde ebenso der Deliktsschlüssel des Wohnungseinbruchdiebstahls nach § 244 StGB ausgewertet.

Frage 1:

Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei Einbrüchen in Brandenburg?

zu Frage 1:

Im Jahr 2015 betrug die Aufklärungsquote (AQ) für den Wohnungseinbruchdiebstahl im Land Brandenburg 16,7 % (2014 = 20,7 %).

Frage 2:

Wie viele Täter wurden in U-Haft genommen?

zu Frage 2:

Die Anzahl der Beschuldigten, gegen die wegen einer Straftat gemäß § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB Untersuchungshaft (U-Haft) angeordnet worden ist, ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Jahr des Verfahrenseingangs bei der Staatsanwaltschaft	Anzahl der Beschuldigten mit U-Haft-Anordnung
2010	31
2011	21
2012	27
2013	22
2014	23
2015	27
2016	1

Frage 3:

Wie viele Täter wurden verurteilt?

zu Frage 3:

Die Anzahl der Beschuldigten gegen die eine Verurteilung wegen Wohnungseinbruchdiebstahls ergangen ist, ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr der Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung	Anzahl der Verurteilten
2010	130
2011	126
2012	106
2013	127
2014	107
2015	98
2016	10

Frage 4:

Wie viele wurden zu einer Haftstrafe verurteilt?

zu Frage 4:

Die Anzahl der Beschuldigten, die wegen Wohnungseinbruchdiebstahls zu einer Freiheitsstrafe (FS) verurteilt worden sind, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr der Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung	Anzahl der Verurteilten, gegen die eine FS verhängt wurde	davon FS ohne Bewährung	davon FS mit Bewährung
2010	59	12	47
2011	57	11	46
2012	44	14	30
2013	60	20	40
2014	57	18	39
2015	50	17	33
2016	5	2	3

Frage 5:

Aus welchen Bundesländern und/oder EU-Ländern bzw. Nicht-EU-Länder kamen jeweils die Täter?

Frage 6:

Welche Staatsangehörigkeit haben die Täter? (Bitte prozentual aufschlüsseln)

zu den Fragen 5 und 6:

Beim staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Geschäftsbereich werden Daten zur Herkunft der Täter nicht erfasst. Auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) können die Fragen ebenfalls nur hinsichtlich der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen beantwortet werden.

Die Staatsangehörigkeit der Beschuldigten, gegen die wegen Wohnungseinbruchdiebstahls Untersuchungshaft angeordnet worden ist, ergibt sich aus Anlage 1; die Staatsangehörigkeit der Beschuldigten, gegen die eine Verurteilung wegen Wohnungseinbruchdiebstahls ergangen ist, ergibt sich aus Anlage 2; die Staatsangehörigkeit der Beschuldigten, die wegen Wohnungseinbruchdiebstahls zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, ergibt sich aus Anlage 3.

Die entsprechenden polizeilichen Daten zu Tatverdächtigen des Jahres 2015 sind der Anlage 4 zu entnehmen.